



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 28.09.2022, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Kindergarten St. Pankratius - Kostenentwicklung
4. Außerschulische Betreuung - Aktueller Sachstand zu den Anmeldezahlen sowie zur räumlichen wie auch personellen Situation
5. Kommunenförderung durch die Initiative RadKULTUR –
Bewerbung der Stadt Schwetzingen für das kleine Förderpaket
6. Maßnahmen zur Energieeinsparung im Rahmen der städtischen Weihnachtsbeleuchtung und des 11. Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes 2022
7. Umstellung der Heizungsanlagen der Verwaltungsgebäude Rathaus, Ordnungsamt und Bauamt von Gas auf Fernwärme
8. Klimaschutzbericht 2021
9. Bericht des Gutachterausschusses
10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
11. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 20.09.2022

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 02.08.2022
Drucksache Nr. 2622/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.09.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 28.09.2022

- öffentlich -

Kindergarten St. Pankratius - Kostenentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung der Kostenschätzung der Um- und Erweiterungsmaßnahmen des Kindergartens St. Pankratius auf nunmehr 2,557 Millionen Euro, zuzüglich prognostizierter Mehrkosten aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung von 35 % (rund 895.000 Euro), wird zur Kenntnis genommen und die Maßnahme weiterhin befürwortet. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich damit auf 3,452 Millionen Euro. Der städtische Anteil von 90 % beträgt demnach rund 3,1 Millionen Euro.

Die Bauherrin und die Verwaltung werden nach Ausschreibung von 50% der Gewerke über den aktuellen Stand erneut berichten.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat per Grundsatzbeschluss vom 16.10.2019 (Vorlage 2258/2019) und Erweiterungsbeschluss vom 16.12.2020 (Vorlage 2407/2020) die Sanierung sowie die Um- und Erweiterungsmaßnahmen des katholischen Kindergartens St. Pankratius auf den Weg gebracht.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.04.2021 wurde über die Kostenfortschreibung von bislang 2,35 Millionen Euro auf 2,463 Millionen Euro informiert. Die Kostenschätzung beinhaltet nunmehr auch den Einbau zweiter Spielebenen.

Voraussetzung für den Beginn der Maßnahmen im Kindergarten St. Pankratius war die Fertigstellung des Kindergartens St. Josef. Erst kürzlich erfolgte der Umzug mit den Kindern in den Hirschacker, so dass die Maßnahmen nun in die Umsetzungsphase gehen können.

Zwischenzeitlich haben sich aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen und pandemiebedingten Auswirkungen leider die Baupreise extrem verteuert. Zudem erschweren Lieferschwierigkeiten, Fachkräftemangel und weitere Risiken derzeit massiv das Einhalten von Bauzeitenplänen und Kostenstrukturen.

Die katholische Kirche als Bauherrin hat die sich erneut an die Verwaltung gewendet. Die mit Stand 01.06.2022 auf 2,557 Millionen Euro bezifferte Baukostenschätzung und angenommene weitere Preissteigerungen von zusammen 35% im Laufe der Umsetzungsphase bis 2024 wurde in einem ausgiebigen Gespräch am 02.08.2022 beleuchtet. Seitens der Kirche waren Dekan Lüttinger, Vertreter von Hochbau und

Verrechnungsstelle zugegen sowie Architekt Ansorge, Erster Bürgermeister Steffan und Amtsleiter Strieker.

Es wurden sämtliche Optionen diskutiert. Ein alternativer Komplettabriss und völliger Neubau würde ein Vorankommen zeitlich eher behindern und auch keinen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Einsparungen an Quantität und Qualität scheiden prinzipiell ebenfalls aus, da der Um- und Anbau so geplant wurde, dass dieser den Normen und gesetzlichen Anforderungen der Genehmigungs- und Betriebsfähigkeit entspricht. Die leider hinzunehmende Kostenentwicklung ändert an der Grundthematik nichts, dass die Maßnahme von allen Beteiligten als weiterhin bedarfsgerecht und sinnvoll erachtet wird.

Daher wird dem Gemeinderat die anzunehmende Kostenauswirkung zur Kenntnis gegeben. Entsprechend dem Beschlussvorschlag wird weiter berichtet.

Anlagen:

Mehrkostenanzeige Architekt Ansorge vom 18.07.2022 und Presseartikel zur Baupreisentwicklung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 12.09.2022
Drucksache Nr. 2630/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 28.09.2022

- öffentlich -

Außerschulische Betreuung - Aktueller Sachstand zu den Anmeldezahlen sowie zur räumlichen wie auch personellen Situation

Beschlussvorschlag:

1. Die aktuellen Betreuungszahlen mit Stand 12.09.2022 sowie die räumlichen und personellen Gegebenheiten in den vier außerschulischen Betreuungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Eröffnung einer dritten Betreuungsgruppe in der Zeyher-Grundschule sowie der damit verbundenen Einstellung von zwei weiteren Betreuungskräften zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Mittagsband zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr wird zugestimmt.
3. Die zusätzlichen Personalausgaben für die zwei Betreuungskräfte mit 15 Wochenstunden werden für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt und für das Jahr 2022 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
4. Der bedarfsgerechten Aufstockung der Stelle der Hauswirtschaftskraft in der Zeyher-Grundschule um 2,5 Wochenstunden, von bisher 10,0 auf 12,5 Stunden wird ab dem 01.10.2022 zugestimmt und die zusätzlichen Personalkosten für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt und für das Jahr 2022 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

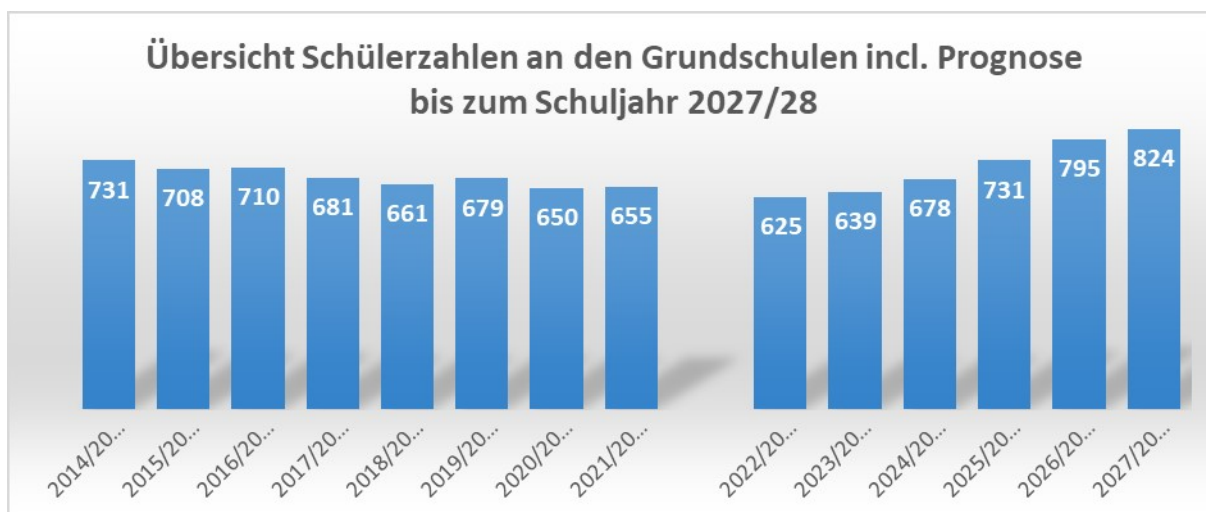
Erläuterungen:

Im Rahmen einer Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.07.2022 wurde das Fachamt gebeten, über die aktuelle räumliche wie auch personelle Situation in den außerschulischen Betreuungseinrichtungen zum neuen Schuljahr 2022/2023 zu berichten und zudem die Betreuungszahlen im neuen Schuljahr zu kommunizieren. Aus diesem Grund ergehen nun die nachfolgenden Informationen.

In der Anlage dieser Vorlage können Sie die aktuellen Betreuungszahlen der außerschulischen Betreuung mit dem Stand 12.09.2022 einsehen. Insgesamt nehmen mit dem Stand 12.09.2022 425 Schüler und Schülerinnen das Angebot der außerschulischen Betreuung in Anspruch.

Zum besseren Verständnis und zur Nachvollziehbarkeit der Thematik in der außerschulischen Betreuung, wird zunächst nochmals Bezug auf einige statistische Werte aus dem Schulentwicklungsplan 2021/2022 genommen.

Die Gesamtschülerzahlen an den Grundschulen sehen incl. der Prognose bis zum Schuljahr 2027/28 wie folgt aus:



Laut prognostizierten Schülerzahlen gemäß den vorliegenden Geburtenzahlen in Schwetzingen liegt der Anstieg der Gesamtschülerzahlen bis zum Schuljahr 2027/28 gegenüber dem Schuljahr 2021/22 bei etwa 26 %.

Die geplanten Baugebiete und dadurch zu erwartende Schülerzahlen sind in den Aufstellungen noch nicht einberechnet.

Für die Prognose des Bedarfes an Betreuungsplätzen ab dem Schuljahr 2022/23 ist an allen vier Grundschulen eine Nutzung der Betreuung durch 80 % der Schüler/Schülerinnen zugrunde gelegt. Dieser Trend entspricht den Erfahrungswerten anderer Kommunen.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer besseren Raumausstattung mehr Kinder in der außerschulischen Betreuung angemeldet werden, da die Kapazitäten zurzeit zunehmend ausgeschöpft sind und keine adäquate Lösung mehr darstellen. Da der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung an Grundschulen im Jahr 2026 eingeführt wird, ist sogar von einer Nutzung durch 100 % der Schüler/Schülerinnen auszugehen. Um die Einrichtungen zukunftsfähig auszubauen, wird daher ein Zielwert von 100 % angenommen.

Im Folgenden wird nun auf jede außerschulische Betreuungseinrichtung individuell Bezug genommen und die Besonderheiten der Einrichtung erläutert.

Kernzeit der Hirschackergrundschule:

Mit Sachstand 12.09.2022 nehmen 72 Kinder das Angebot der außerschulischen Betreuung in der Hirschackergrundschule in Anspruch, darunter 62 Kinder in einem Betreuungsumfang bis 13/14 Uhr und 10 Kinder in einem Betreuungsumfang bis 17:00 Uhr. 14 Kinder sind zum Mittagstisch angemeldet.

Derzeit werden fünf Betreuungskräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 16 bis 26 Stunden beschäftigt. In der Summe ergibt dies eine wöchentliche Arbeitszeit aller Beschäftigten von 104,5 Wochenstunden für diese Betreuungseinrichtung.

Der angefügten Tabelle können Sie die (prognostizierten) Schülerzahlen der Hirschackergrundschule seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2027/2028 gemäß dem Schulentwicklungsplan 2021/2022 entnehmen sowie die (prognostizierten) Betreuungszahlen in der außerschulischen Betreuung.

Schuljahr	Schüler an der Grundschule	Kinder in der Außer-schulischen Betreuung	
2014/2015	80	57 (71 %)	
2015/2016	79	65 (82 %)	
2016/2017	83	70 (84 %)	
2017/2018	83	66 (80 %)	
2018/2019	73	62 (85 %)	
2019/2020	78	63 (81 %)	
2020/2021	80	66 (83 %)	
2021/2022	89	75 (85%)	
Prognose*		Nutzung: 80 %	Nutzung: 100 %
2022/2023	84	68	
2023/2024	94	76	
2024/2025	85	68	
2025/2026	78	63	
2026/2027	84		84
2027/2028	83		83

Bis zum Schuljahresende 2021/2022 fand die Betreuung der Kinder in vier Räumlichkeiten der Grundschule statt. Auf Grund der pandemiebedingten Kohortenpflicht und der damit verbundenen notwendigen räumlichen Trennung der vier Klassen in vier Betreuungsgruppen, hat die Schulleiterin, Frau Winkler-Knieriem, freundlicherweise zwei zusätzliche Räumlichkeiten zu den bereits vorhandenen zwei Kernzeiträumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Bücherei und des Mehrzweckraums ist jedoch nur bis zum Schuljahresende 2021/2022 möglich gewesen, da die Räumlichkeiten nun zur Verfolgung des Bildungsplans ab dem neuen Schuljahr 2022/2023 wieder von der Schule selbst genutzt werden müssen.

Daraus resultierend muss die Betreuung der Kinder ab dem Schuljahr 2022/2023 in den beiden originären Betreuungsräumlichkeiten stattfinden. Die hierfür zur Verfügung stehende Fläche der beiden Räume beträgt je rund 64 m². Dies ist für die Anzahl an Kindern viel zu klein und zu wenig.

Per Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2018 wurde eine Obergrenze in der außerschulischen Betreuung in der Hirschackergrundschule mit einem Umfang von 60 Betreuungsplätzen sowie 20 Essensplätzen festgelegt. Somit übersteigt die aktuelle Gesamtschüleranzahl deutlich diese Obergrenze.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass das Wohngebiet des Hirschackers durch die S-Bahn-Anbindung nach Mannheim zunehmend an Attraktivität gewinnt. Es findet zudem ein Generationenwechsel statt, so dass sich immer mehr junge Familien im Hirschacker niederlassen. Dementsprechend steigt auch hier der Bedarf an Betreuungsplätzen in der außerschulischen Betreuung in den nächsten Jahren deutlich. Die Betreuungszeit der außerschulischen Betreuung der Hirschackergrundschule wurde seit 01.01.2022 ebenfalls ausgeweitet, von ursprünglich 14:00 Uhr auf nun 17:00 Uhr. Sicherlich wird auch die Nachfrage nach einer Betreuungsmöglichkeit bis 17:00 Uhr entsprechend steigen.

Festzuhalten ist, dass bereits über 85 Prozent der Schüler der Hirschacker-Grundschule das Angebot der außerschulischen Betreuung im Schuljahr 2021/2022 nutzten. Dies entspricht einer hohen Auslastung im Vergleich zu anderen außerschulischen Betreuungseinrichtungen.

Lösungsansätze für das räumliche Problem:

Bürgermeister Steffan sowie Bauamtsleiter Aurisch haben sich gemeinsam mit Schulleiterin Winkler-Knieriem, Sachgebietsleiterin Zuleger als auch dem Leitungsduo Frau Langenhagen und Frau Ratusznik-Korzen bei einer Begehung am 05.07.2022 ein persönliches Bild vor Ort gemacht. Bei der Begehung wurden verschiedene Optionen besprochen und nach möglichen Lösungsansätzen gesucht.

Im Schuljahr 2022/2023, konkret im Kalenderjahr 2023, wird eine Erweiterung am Schulgebäude in Form eines Containermoduls in der Größe eines Klassenzimmers angestrebt. Das Modul soll direkt an der Hausfassade zum Schulgarten platziert werden.

Entsprechende Haushaltsmittel werden für das Jahr 2023 bei der Haushaltsmittelanmeldung eingeplant. Durch die Erweiterung wird ein zusätzlicher Raum entstehen, der als dritter Bereuungsraum genutzt werden kann. Es ist zu hoffen, dass auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage (Rohstoffknappheit, Lieferverzögerungen sowie Fachkräftemangel bei den auszuführenden Unternehmen), eine Realisierung der Erweiterung im Jahr 2023 umgesetzt werden kann.

Die angestrebte Maßnahme führt zu einer deutlichen Entspannung der angespannten räumlichen Situation.

Langfristig betrachtet wird die Option geprüft, die außerschulische Betreuung der Hirschacker-Grundschule durch den Neubau auf der Freifläche vor der Grundschule gänzlich auszugliedern.

Kernzeit/Hort der Nordstadtgrundschule:

Mit Sachstand 12.09.2022 nehmen 114 Kinder das Angebot der außerschulischen Betreuung in der Nordstadtgrundschule in Anspruch, darunter 73 in einem Betreuungsumfang bis 13/14 Uhr und 41 Kinder in einem Betreuungsumfang bis 17:00 Uhr. 56 Kinder sind zum Mittagstisch angemeldet.

Derzeit werden sieben Betreuungskräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17 bis 39 Stunden beschäftigt. In der Summe ergibt dies eine wöchentliche Arbeitszeit aller Beschäftigten von 185,75 Wochenstunden für diese Betreuungseinrichtung.

Die Betreuung der Kinder findet aktuell in drei Kernzeitgruppen mit einem Betreuungsumfang bis 14:00 Uhr sowie zwei Hortgruppen in einem Betreuungsumfang bis 17:00 Uhr statt.

Gemäß der Betriebserlaubnis des KVJS vom 14.05.2018 wurde eine Erlaubnis für zwei Hortgruppen ausgesprochen. Eine Erlaubnis erstreckt sich über eine Hortgruppe mit maximal 20 angemeldeten Kindern. Eine weitere Erlaubnis erstreckt sich über eine Hortgruppe mit maximal 25 angemeldeten Kindern, da hier ein größerer Betreuungsraum sowie eine Ausgleichsfläche (Aula der Nordstadtgrundschule) in der Vergangenheit zur Verfügung standen.

Allerdings ergab sich durch den Umzug der drei Kernzeitgruppen in die Containermodule im Jahr 2020 ebenfalls ein räumlicher Wechsel der zweiten Hortgruppe in eine kleinere Betreuungsräumlichkeit in der Nähe der Containermodule, sodass alle Betreuungsgruppen sich in nächster Nähe befinden und nicht über das ganze Schulgebäude verteilt sind. Dies hat zur Folge, dass von den 25 ursprünglich genehmigten Hortplätzen auf Grund der verringerten Größe des Betreuungsraums und der fehlenden Ausgleichsfläche nur noch 20 Hortplätze besetzt werden können. Eine Umkehr der räumlichen Situation ist leider nicht mehr möglich und auch nicht sinnvoll.

Aktuell sind alle 40 Hortplätze restlos belegt. Demnach muss nun mit einer Warteliste gearbeitet werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2018, wurde eine Obergrenze in der außerschulischen Betreuung in der Nordstadtgrundschule mit einem Umfang von 100 Betreuungsplätzen sowie 32 Essensplätzen festgelegt.

Der angefügten Tabelle können Sie die (prognostizierten) Schülerzahlen der Nordstadtgrundschule seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2027/2028 gemäß dem Schulentwicklungsplan 2021/2022 entnehmen sowie die (prognostizierten) Betreuungszahlen in der außerschulischen Betreuung.

Schuljahr	Schüler an der Grundschule	Kinder in der Außer- schulischen Betreuung
2014/2015	228	125 (55 %)
2015/2016	217	119 (55 %)
2016/2017	208	123 (59 %)
2017/2018	192	110 (57 %)
2018/2019	192	117 (61 %)
2019/2020	216	123 (57 %)
2020/2021	202	109 (54 %)
2021/2022	196	98 (50 %)
		Nutzung: 80 %
		Nutzung: 100 %
2022/2023	201	161
2023/2024	215	172
2024/2025	248	199
2025/2026	277	222
2026/2027	301	301
2027/2028	318	318

Hier ist im Gegensatz zur Nutzung des Angebotes der außerschulischen Betreuung der Hirschackergrundschule mit einer Auslastungsquote von 85 Prozent im Schuljahr 2021/2022 deutlich zu erkennen, dass das Angebot der außerschulischen Betreuung in der Nordstadt mit einer tatsächlichen Auslastung von 50 Prozent im zurückliegenden Schuljahr verhältnismäßig gering ist. Die Schulleiterin, Frau Geier, bestätigte dem Fachamt gegenüber ebenfalls den Eindruck, dass aus Sicht der Elternschaft eine Ganztagsgrundschule in der Nordstadt aktuell keinen allzu großen Anklang finden würde, da die Eltern in der Nordstadt tendenziell ihre Kinder eher zu Hause im Nachmittagsbereich betreuen möchten.

Anzumerken ist ebenfalls, dass die Nordstadtgrundschule ab dem Schuljahr 2022/2023 auf Grund der steigenden Anmeldezahlen in der ersten Jahrgangsstufe dreißigig sein wird. Dieser Trend wird sich gemäß der angefügten Tabelle betreffend der Schülerzahlen in den kommenden Jahren mit größter Wahrscheinlichkeit fortsetzen.

Schuljahr	Schulpflichtige				Summe Klasse 1-4 Schüler/ Klassen	Prognose (Jahr der Prognose)	Verhältnis Prognose zur tatsächlichen Schülerzahl
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4			
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler			
2014/15	65/3	51/2	66/3	46/2	228/10	246 (11/12)	108%
2015/16	66/3	48/2	58/3	45/2	217/10	247 (11/12)	114%
2016/17	47/2	55/2	49/2	57/3	208/9	243 (11/12)	117%
2017/18	45/2	49/3	52/3	46/2	192/10	179 (16/17)	93%
2018/19	62/3	38/2	37/2	55/2	192/9	161 (16/17)	84%
2019/20	63/3	39/2	44/2	36/2	216/11	213 (18/19)	101%
2020/21	40/2	58/3	38/2	45/2	202/10*	229 (19/20)	113%
2021/22	36/2	42/2	50/2	38/2	196/10*	194 (20/21)	104%
Prognose							Ø104%
2022/23	73/3	36/2	42/2	50/2	201/9	(21/22)	
2023/24	64/3	73/3	36/2	42/2	215/10	(21/22)	
2024/25	75/3	64/3	73/3	36/2	248/11	(21/22)	
2025/26	65/3	75/3	64/3	73/3	277/12	(21/22)	
2026/27	97/4	65/3	75/3	64/3	301/13	(21/22)	
2027/28	81/3	97/4	65/3	75/3	318/13	(21/22)	

*inklusive 9 Kinder in einer Grundschulförderklasse und 21 Kinder in 1 Vorbereitungsklasse

Aus diesem Grund besteht in der außerschulischen Betreuung der Nordstadtgrundschule perspektivisch die Notwendigkeit der Errichtung einer dritten Hortgruppe bzw. einer vierten Kernzeitgruppe. Frau Geier hat in der Vergangenheit bereits ihre Bereitschaft signalisiert,

unter Umständen die Bücherei als weiteren Betreuungsraum für das Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung zu stellen. Diese Option scheidet jedoch wohl ab dem Schuljahr 2023/2024 aus, wenn die erste Jahrgangsstufe des Schuljahrs 2023/2024 ebenfalls dreizügig wird, da die Schule die angebotene Räumlichkeit ebenfalls als Klassenraum benötigt.

Kernzeit der Zeyher-Grundschule:

Mit Sachstand 12.09.2022 nehmen 93 Kinder das Angebot der außerschulischen Betreuung in der Zeyher-Grundschule in Anspruch, darunter 48 in einem Betreuungsumfang bis 13/14 Uhr und 45 Kinder in einem Betreuungsumfang bis 17:00 Uhr. 74 Kinder sind zum Mittagstisch angemeldet.

Derzeit werden sechs Betreuungskräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8,5 bis 34,25 Stunden beschäftigt. In der Summe ergibt dies eine wöchentliche Arbeitszeit aller Beschäftigten von 105,25 Wochenstunden für diese Betreuungseinrichtung.

Der angefügten Tabelle können Sie die (prognostizierten) Schülerzahlen der Zeyher-Grundschule seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2027/2028 gemäß dem Schulentwicklungsplan 2021/2022 entnehmen sowie die (prognostizierten) Betreuungszahlen in der außerschulischen Betreuung.

Schuljahr	Schüler an der Grundschule	Kinder in der Außer-schulischen Betreuung	
2014/2015	157	69 (44 %)	
2015/2016	150	78 (52 %)	
2016/2017	146	84 (58 %)	
2017/2018	151	81 (54 %)	
2018/2019	153	83 (54 %)	
2019/2020	151	95 (63 %)	
2020/2021	138	84 (61%)	
2021/2022	146	85 (59 %)	
Prognose*		Nutzung: 80 %	Nutzung: 100 %
2022/2023	136	109	
2023/2024	130	104	
2024/2025	138	111	
2025/2026	149	120	
2026/2027	159		159
2027/2028	165		165

Derzeit werden die Kinder in zwei Betreuungsräumlichkeiten (60,67m² und 60,43m²) im Erdgeschoss der Zeyher-Grundschule betreut. Aufgrund der Steigerung der betreuten Kinder auf nunmehr 93 Schüler werden demnach 46 Kinder je Gruppe betreut. Zwei Betreuungskräfte je Gruppe sind personell hierfür vorzusehen.

Die Obergrenze des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.06.2018 liegt bei 75 Betreuungsplätzen in der Zeyher-Grundschule. Diese Zahl wird faktisch permanent überschritten, weil jedes Schuljahr die Aufnahme der Erstklässler ermöglicht werden sollte. Die beengte Raumsituation gemessen an der Vielzahl der Schüler bedingt aus Sicht des Fachamtes die dringende Notwendigkeit, eine dritte Betreuungsgruppe zu eröffnen. Schulleiterin Geller-Schmidtke signalisierte bereits ihre Bereitschaft, einen Klassenraum für die außerschulische Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Anzumerken ist zudem, dass die Anzahl der Schüler mit herausforderndem Verhalten ebenfalls deutlich zugenommen hat und die Betreuungskräfte der Zeyher-Grundschule regelmäßig an ihre Grenzen stoßen. Keine der Betreuungskräfte der Zeyher-Grundschule verfügt über eine Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft, was die Konfliktbewältigung in Akutsituationen nochmals erschwert. Darüber hinaus wurde in der außerschulischen Betreuung der Zeyher-Grundschule bisher keine Leitungsfunktion eingerichtet und dadurch auch keine Leitungszeit zum Verrichten von administrativen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Perspektivisch ist es hilfreich, auch in Vorbereitung auf die kommende verbindliche Ganztagsgrundschule, eine Weiterqualifizierung einer bestehenden Betreuungskraft

anzubieten, z.B. im Rahmen der IHK-Qualifizierung zum „Fachpädagogen Ganztagschule“. Ebenfalls hat sich der Gemeinderat in der Vergangenheit in seinem Beschluss vom 30.09.2020 bereits dahingehend positioniert, die Qualität der Betreuung in den außerschulischen Betreuungseinrichtungen zu steigern. Eine Qualitätssteigerung der Betreuung in der Zeyher-Grundschule kann ebenfalls durch eine bessere personelle Ausgestaltung erwirkt werden.

Das Nadelöhr ergibt sich im Mittagsband zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr. Personell sollte die dritte Gruppe bestenfalls mit zwei Betreuungskräften besetzt werden mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Wochenstunden. Ab 15:00 Uhr, nach der Betreuung der Hausaufgaben, ist eine Zusammenlegung von drei auf zwei Gruppen im Anschluss denkbar. Zudem könnte eine Betreuungskraft das Mittagessen im Kellergeschoss der Grundschule begleiten und dort die ebenfalls angespannte Essenssituation unterstützen. Anzumerken ist ebenfalls, dass der von Frau Geller-Schmidtke angebotene Klassenraum sich nicht im Erdgeschoss befindet, sondern im ersten Stock des Schulgebäudes und somit nicht in nächster Nähe zu den übrigen Betreuungsräumen im Erdgeschoss.

Ebenfalls ist anzumerken, dass die außerschulische Betreuung der Zeyher-Grundschule - obwohl die Gesamtbetreuungszahlen sich annähernd mit der Hirschackergrundschule vergleichen lassen - sehr unterschiedlich in der Ausgestaltung ist. In der Hirschackergrundschule nehmen im Vergleich zur Zeyher-Grundschule wenig Kinder das Angebot der warmen Mittagsverpflegung in Anspruch. Darüber hinaus ist der Anteil der Kinder in der Hirschackergrundschule äußerst gering, welche das Betreuungsangebot bis 17:00 Uhr in Anspruch nehmen.

Die Steigerung der Anmeldezahlen hat zudem Auswirkungen auf die Anzahl der Kinder, welche am Angebot der warmen Mittagsverpflegung teilnehmen. Die Mittagsverpflegung wird aktuell in der Küche in den Kellerräumlichkeiten der Zeyher-Grundschule eingenommen.

Mit Stand 12.09.2022 werden 74 der angemeldeten Kinder zum Schuljahr 2022/2023 das Angebot der Mittagsverpflegung nutzen. Die Obergrenze des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.06.2018 liegt hier bei 55 Essensplätzen. Der Stundenumfang der Hauswirtschaftskraft von bisher 10 Stunden ist schon jetzt nicht auskömmlich und die Zahlen steigen wie dargestellt. Während in anderen Schulen der Stundenumfang der Hauswirtschaftskräfte bereits bei 12,5 Stunden liegt (Nordstadt seit 01.01.2018 und Südstadt seit 30.05.2022), bedarf es hier ebenfalls der Anpassung auf 12,5 Stunden.

Kernzeit der Südstadtgrundschule:

Mit Sachstand 12.09.2022 nehmen 146 Kinder das Angebot der außerschulischen Betreuung in der Südstadtgrundschule in Anspruch, darunter 89 Kinder in einem Betreuungsumfang bis 13/14 Uhr und 57 Kinder in einem Betreuungsumfang bis 17:00 Uhr. 109 Kinder sind zum Mittagstisch angemeldet.

Derzeit werden acht Betreuungskräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 13 bis 35 Stunden beschäftigt. In der Summe ergibt dies eine wöchentliche Arbeitszeit aller Beschäftigten von 152 Wochenstunden für diese Betreuungseinrichtung.

Der angefügten Tabelle können Sie die (prognostizierten) Schülerzahlen der Südstadtgrundschule seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2027/2028 gemäß dem Schulentwicklungsplan 2021/2022 entnehmen sowie die (prognostizierten) Betreuungszahlen in der außerschulischen Betreuung.

Schuljahr	Schüler an der Grundschule	Kinder in der Außer- schulischen Betreuung
2014/2015	254	153 (60 %)
2015/2016	277	180 (65 %)
2016/2017	273	181 (66 %)
2017/2018	255	162 (64 %)
2018/2019	243	167 (69 %)
2019/2020	234	175 (75 %)
2020/2021	230	165 (72 %)
2021/2022	224	142 (63 %)
Prognose*		Nutzung: 80 % Nutzung: 100 %
2022/2023	204	163
2023/2024	200	160
2024/2025	207	166
2025/2026	227	182
2026/2027	251	251
2027/2028	258	258

Aktuell werden die betreuten Kinder in vier Betreuungsgruppen, aufgeteilt nach Jahrgängen, betreut.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2018 wurde eine Obergrenze in der hiesigen außerschulischen Betreuung mit einem Umfang von 165 Betreuungsplätzen sowie 85 Essensplätzen festgelegt.

Das Mittagessen wird im Mehrzweckraum des Bassermannhauses eingenommen. Auf Grund der deutlichen Überschreitung der Obergrenze an Essensplätzen um derzeit 24 Schüler, kann kein Essenskind mehr aufgenommen werden. Es wird eine Warteliste geführt.

Grundsätzlich besteht bei fast allen Einrichtungen der außerschulischen Betreuung in Schwetzingen keine Kapazität mehr, eine Zusicherung auszusprechen, dass jeder Schulanfänger einen Betreuungsplatz erhalten kann. Dies konnte in der Vergangenheit bereits auch nur mit sehr großen Anstrengungen realisiert werden. Ein „weiter so“ ist angesichts der steigenden Zahlen nicht mehr möglich. Bereits jetzt wird intensiv mit einer Prioritätensetzung (Arbeitgeberbescheinigung beider Eltern) versucht, die Plätze entsprechend zu vergeben. In der Zukunft muss demnach vermehrt mit einer Warteliste gearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für eine dritte Gruppe erforderliche Einstellung von zwei Betreuungskräften zu je 15 Wochenstunden verursacht Personalkosten in Höhe von 16.853,00 EUR (EG 4/Stufe 2) sowie 17.611,00 EUR (EG5/Stufe 2) für das Kalenderjahr 2023. Bei einer Besetzung ab dem 01.10.2022 fallen anteilig Personalkosten in Höhe von 4.213,00 EUR (EG 4/Stufe 2) bzw. 4.402,00 EUR (EG5/Stufe 2) an.

Die Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit der Hauswirtschaftskraft um 2,5 Stunden auf 12,5 Stunden verursacht Personalkosten in Höhe von rund 2.604,00 Euro für das Kalenderjahr 2023. Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich ab 01.10.2022 anteilige Personalkosten in Höhe von rund 651,00 Euro.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2022 sind überplanmäßig zu genehmigen und für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend bereit zu stellen.

Anlagen:

- Aktuelle Betreuungszahlen in der außerschulischen Betreuung Stand 12.09.2022
- Auflistung der wöchentlichen Arbeitszeit der Mitarbeitenden in den außerschulischen Betreuungseinrichtungen Stand 12.09.2022

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 31.08.2022
Drucksache Nr. 2626/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.09.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 28.09.2022

- öffentlich -

Kommunenförderung durch die Initiative RadKULTUR – Bewerbung der Stadt Schwetzingen für das kleine Förderpaket

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bewerbung und ggf. Teilnahme an der Kommunenförderung 2023/24 der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zu.

Erläuterungen:

Die Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet ist eine wesentliche Zielsetzung der Stadt Schwetzingen. Im Jahr 2021 hat der Gemeinderat dem vom Planungsbüro PGV-Alrutz GbR erstellten Radverkehrskonzept zugestimmt, die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt und damit ein Zeichen für eine aktive Radverkehrsförderung gesetzt. Das Radverkehrskonzept sieht insbesondere den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und des Fahrrad-Abstellangebots vor.

Neben diesen Maßnahmen sind begleitende kommunikative Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung, um eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur im Stadtgebiet zu etablieren und den Radverkehr nachhaltig zu stärken.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (agfk) in Baden-Württemberg hat die Stadt Schwetzingen nun die Möglichkeit sich für die Kommunenförderung 2023/24 der Initiative RadKULTUR **des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg** zu bewerben. Durch die Teilnahme an diesem Förderprogramm soll die Kommunikationsarbeit der Stadt im Bereich Radverkehr verbessert und intensiviert werden.

Im Rahmen des sogenannten „kleinen Förderpakets“ fördert die Initiative insbesondere kommunikative Maßnahmen. Die teilnehmenden Kommunen können aus einem Portfolio zwei Aktionsmodule auswählen, die sie während des Förderjahrs umsetzen. Dabei werden sie kontinuierlich von der Initiative unterstützt.

Folgende Leistungen sind Bestandteil des kleinen Förderpakets:

- RadKULTUR-Konzept und -Jahresplan
- Kontinuierliche Beratung und Begleitung durch die Agenturen bei der Umsetzung der zwei Module
- Organisatorische Unterstützung bei der Umsetzung der Module vor Ort

- Kontinuierliche Betreuung während des Förderjahrs zu sonstigen Fragen der Radverkehrskommunikation
- Unterstützung bei der lokalen Pressearbeit
- Nutzung der Agenturleistungen im Rahmen der zwei Module (z. B. Grafik, Redaktion, Event-Begleitung vor Ort)

Vonseiten des Sachbereichs Stadtplanung und Klimaschutz ist vorgesehen, das Förderprogramm unter anderem zu nutzen, um zukünftig den Bereich Lastenrad verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Lastenräder können als umweltfreundliches Verkehrsmittel vielfältig eingesetzt werden: beispielsweise für Einkaufsfahrten, zur Beförderung von Kleinkindern, aber auch zur Güterzustellung. Lastenräder erfreuen sich einer wachsenden Beliebtheit: Der Fahrrad-Monitor 2021 zeigte, dass ungefähr 2 Prozent der Befragten bereits Lastenräder nutzen, 12 Prozent sich vorstellen können, ein Lastenrad anzuschaffen und 28 Prozent sich vorstellen können, ein Leihsystem zu nutzen.¹

In Schwetzingen ist das Angebot bzw. die Nutzung von Lastenrädern noch ausbaufähig: Im öffentlichen Fahrradverleih-System der Stadt (12 VRNnextbike-Stationen mit ca. 50 Fahrrädern sowie dem Verleih der beiden örtlichen Fahrradhändler) steht bisher kein Lastenrad zum Verleih zur Verfügung. Die private Anschaffung von Lastenrädern wird im Rahmen des städtischen Förderprogramms KlimalIMPULS mit einem Zuschuss von 500 Euro gefördert, allerdings werden die Mittel, insbesondere im Vergleich zu anderen förderfähigen Maßnahmen, nur sehr vereinzelt abgerufen. Daher sollen mehr Zeit und Ressourcen in kommunikative Maßnahmen, die Bürger/innen zur Nutzung und Anschaffung eines Lastenrads motivieren, investiert werden.

Durch die Teilnahme am Modul „Lastenradverleih“ der Initiative RadKULTUR soll ein Lastenradverleih für Schwetzingener Bürger/innen aufgebaut werden. Dieses Modul finanziert die Anschaffung eines RadKULTUR-Lastenrads, das dauerhaft im kommunalen Besitz verbleibt, und unterstützt die Kommune bei der Organisation und Bewerbung des Verleihs.

Ein weiteres Modul ist noch zu definieren, die Abstimmung erfolgt im Falle einer Förderzusage in Zusammenarbeit mit der Initiative RadKULTUR.

Eine Bewerbung für das Förderprogramm erfolgte am 25.07.2022. Zur Vervollständigung der Bewerbung bedarf es eines politischen Beschlusses vonseiten des Gemeinderats.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtbudget des kleinen Förderpakets liegt bei 25.000 EUR brutto. Der von der Stadt zu erbringende Eigenanteil beträgt 5.000 EUR.

Der Eigenanteil wurde in den Haushaltsplanungen 2023 berücksichtigt und wird durch die zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zur Verfügung stehenden Mittel finanziert.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

¹ https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/fahrrad-monitor-2021.pdf?__blob=publicationFile

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 12.09.2022
Drucksache Nr. 2632/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.09.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 28.09.2022

- öffentlich -

Maßnahmen zur Energieeinsparung im Rahmen der städtischen Weihnachtsbeleuchtung und des 11. Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes 2022

Beschlussvorschlag:

1. Zur Energieeinsparung bei der Weihnachtsbeleuchtung und bei der Durchführung des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes werden die vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß der Anlage 1 befürwortet.
2. Die geschätzten Energie- und Gesamtmehrkosten sowie die der Covid-Pandemie voraussichtlich geschuldeten Mehrkosten im Sicherheitsbereich des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes in Höhe von insgesamt 60.000 Euro werden überplanmäßig genehmigt und im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

Die aktuelle und anhaltende Energiekrise führt dazu, dass in sämtlichen Bereichen das Thema Energieeinsparung diskutiert wird und Einsparpotentiale gesucht und umgesetzt werden.

Die Maßnahmenvorschläge zur Energieeinsparung im Rahmen der städtischen Weihnachtsbeleuchtung und der Illumination des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes sind als Anlage 1 beigefügt und dieser zu entnehmen. Die Verwaltung sieht darin ein teils sehr deutliches Zeichen, ohne jedoch ganz auf vorweihnachtliche Beleuchtungselemente zu verzichten.

Die Weihnachtsmarktkonzeption beinhaltet seit der Einführung des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes die Kombination aus Schlossehrenhof und Schlossplatz. Inwiefern das Land für das Schloss ggf. noch abweichende Regelungen treffen wird, bleibt abzuwarten.

Das Risiko, ob der Weihnachtsmarkt überhaupt pandemiebedingt stattfinden kann, hält nach ersten Rückmeldungen einige Weihnachtsmarktbestücker von der Teilnahme ab. Sie tragen das Risiko für Warenbestellung und –anfertigung und müssen nunmehr dabei noch die gestiegenen Kosten berücksichtigen. Die Unwägbarkeiten stellen somit wiederholt alle Beteiligten vor eine gewisse Herausforderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Kurfürstlichen Weihnachtsmarkt stehen derzeit 185.000 Euro im Haushalt zur Verfügung. Um die Mehrkosten durch die gestiegenen Energie-, Sicherheits- und generellen

Kosten in Höhe von geschätzt 30 % zu finanzieren, muss mit Zusatzkosten in Höhe von 60.000 Euro gerechnet werden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

40.000 Euro Mehrkosten für Infrastruktur der Strombereitstellung, Energiekosten, Material-und Personalkosten, Hygiene- und Sicherheitskonzept

20.000 Euro Mehrkosten im Pandemiefall zur Gewährleistung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen und Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Einsparpotential bei der Weihnachtsbeleuchtung gemäß den o.g. Vorschlägen könnte dies zumindest in Teilen kompensieren. Eine verlässliche Aussage hierzu kann aber leider nicht getroffen werden.

Anlagen:

Maßnahmenvorschläge zur Energieeinsparung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.09.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 28.09.2022

- öffentlich -

Umstellung der Heizungsanlagen der Verwaltungsgebäude Rathaus, Ordnungsamt und Bauamt von Gas auf Fernwärme

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Heizungsanlagen der Verwaltungsgebäude von einer Gasanlage hin zu einer Fernwärmeanlage zu tauschen.
2. Die außerplanmäßigen Finanzmittel im Jahr 2022 in Höhe von 94.000 EUR werden bereitgestellt.
3. Der Vergabe des Auftrages der Umstellung auf Fernwärme erfolgt an die Stadtwerke Schwetzingen.
4. Die daraus weiter resultierenden Kosten der Umstellung werden im Haushalt 2023 mit aufgenommen.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen sieht sich in der momentanen Gas- und Ukraine Krise in der Verantwortung, eine Wärmeversorgung der Hauptgebäude der Verwaltung unabhängig von Gas herzustellen. Hierdurch entsteht eine größere Autokratie der Wärmeversorgung, da durch die Produktion von Wärme im eigenen Land eine Unabhängigkeit von ausländischen Gasressourcen möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel für die Umstellung von Gas auf Fernwärme in Höhe von 94.000,- EUR werden über allgemeine Minderausgaben im Jahr 2022 gedeckt.

Die Haushaltsmittel für die Folgearbeiten an den Heizanlagen im Haushaltsjahr 2023 wurden über den ordentlichen Haushalt angemeldet.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 01.09.2022
Drucksache Nr. 2627/2022

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.09.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 28.09.2022

- öffentlich -

Klimaschutzbericht 2021

Beschlussvorschlag:

Der Klimaschutzbericht der Stadt Schwetzingen 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat im März 2018 die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes beschlossen. Zentrale Zielsetzung des Konzeptes ist es, bis zum Jahr 2050 annähernd klimaneutral zu werden und die Treibhausgasemissionen der Stadt bis zum Jahr 2030 auf 5 Tonnen pro Einwohner und Jahr zu reduzieren.

Das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg wurde im Herbst 2021 novelliert. Das Gesetz sieht vor, dass die Klimaneutralität des Landes bereits 2040, statt wie ursprünglich vorgesehen 2050, anzustreben ist. Analog sieht sich auch die Stadt Schwetzingen in der Verantwortung, die gesetzten Ziele bereits im Jahr 2040 zu erreichen.

Das Herzstück des Schwetzingener Klimaschutzkonzeptes bilden 22 konkrete Leitprojekte. Der aktuelle Klimaschutzbericht gibt einen Überblick über Maßnahmen und Aktionen, die im Jahr 2021 in diesem Zusammenhang von der Stadt Schwetzingen selbst oder unter Beteiligung der Stadt durchgeführt wurden. Das Dokument stellt die Fortschreibung des ersten für die Jahre 2019 und 2020 erstellten Klimaschutzberichtes dar.

Der Klimaschutzbericht zeigt, dass 2021 zahlreiche Fortschritte erzielt werden konnten, macht zugleich aber auch Verbesserungspotenziale sichtbar. Fortschritte im Bereich Mobilität umfassen beispielweise den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos, Verbesserungen im ÖPNV, die fahrradfreundliche Umgestaltung des Rondells und die ersten Planungen des Radschnellwegs Heidelberg-Schwetzingen. Ein weiterer wichtiger Erfolg des Jahres 2021 ist die Einführung des neuen Förderprogramms KlimaIMPULS, das vor allem dazu beiträgt, den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen im privaten Bereich weiter voranzutreiben. Und trotz der erschwerenden Pandemiebedingungen konnten mehrere vom Sachbereich Klimaschutz organisierte Veranstaltungen stattfinden. Außerdem wurde im Jahr 2021 der Grundstein für wichtige zukünftige Entwicklungen gelegt: Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Radverkehrskonzept sowie die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements.

Wie auch in den Vorjahren macht der vorliegende Klimaschutzbericht deutlich, dass Klimaschutz eine Langfrist- und Querschnittsaufgabe ist. Die Mehrzahl der Projekte und Maßnahmen sind über mehrere Jahre angesetzt. Somit stellen insbesondere personelle

Wechsel eine große Herausforderung für den Sachbereich Klimaschutz dar. Klimaschutz betrifft zudem eine Vielzahl an Lebensbereichen und städtischen Akteuren. Für erfolgreichen Klimaschutz und dessen dauerhafte Verankerung in der Kommune bedarf es daher die Mitwirkung verschiedenster verwaltungsinterner und externer Akteure.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Klimaschutzbericht der Stadt Schwetzingen 2021 hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Klimaschutzbericht der Stadt Schwetzingen 2021

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 28.09.2022

- öffentlich -

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen für das Geschäftsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen nimmt den Geschäftsbericht der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen für das Geschäftsjahr 2021 und den Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Finanzdaten

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen (nachfolgend Geschäftsstelle genannt) erstellt gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht, der an alle beteiligten Gemeinden versendet wird.

In der untenstehenden Tabelle befindet sich ein Überblick über die Erträge und Aufwendungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen (nachfolgend Gutachterausschuss genannt) im Jahr 2021.

Kostenart	Kostenart Beschreibung	Ist in EUR
33110000	Verwaltungsgebühren	12.751,50
40000000	Personalaufwendungen	194.146,95
42310000	Mieten und Pachten	6.000,00
42410003	Reinigung	6.427,70
42410004	Strom	708,23
42610002	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.780,00
42610005	Dienstreisen	582,24
42710000	Besond. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	224,79
42710005	EDV Aufwendungen	9.210,75
42710100	Coronabed. bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18,08
42910000	Aufwendungen sonstige Sach-, Dienstleistungen	29.911,20
44210000	Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	4.950,75
44310003	Bücher- und Zeitschriften	806,02
44310005	öffentliche Bekanntmachungen	5.834,67

44310008	Beratungskosten GPA	783,00
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	496,37
210000	Lizenzen	95,46
7210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22,71

Die Summe der Erträge beläuft sich demnach auf 12.751,50 EUR, die Summe der Aufwendungen auf 261.998,92 EUR.

Zu den zuvor dargestellten Aufwendungen und Erträgen kommen Sachkostenbeiträge für die bereitgestellten Büroarbeitsplätze sowie ein Gemeinkostenzuschlag. Grundlage hierfür sind die Berechnungen der KGSt¹, in dem Anteil, in dem eine direkte Zuordnung zur Kostenstelle des Gutachterausschusses innerhalb des Haushalts der Stadt Schwetzingen nicht oder noch nicht erfolgt (bspw. zentrale Softwarekosten).

Kostenart Beschreibung	Ist in EUR
Sachkostenpauschale	12.252,98
Gemeinkostenpauschale	38.829,39

Da die Bereitstellung des Büromobiliars Bestandteil der Sachkostenbeiträge ist, wurden die Aufwendungen für den Erwerb von Ausstattung und Einrichtung in der Abrechnung nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2021 hatte die Stadt selbst keine Räumlichkeiten für die Unterbringung des Personals der Geschäftsstelle zur Verfügung. Deshalb werden 50 Prozent der Mietkosten der angemieteten Büroräumlichkeiten auf alle Kommunen umgelegt.

Die zu verteilenden Gesamtkosten belaufen sich somit auf 300.329,79 EUR. Hiervon entfallen 50.234,19 € auf die Große Kreisstadt Schwetzingen.

2. Personalentwicklung

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ist die Geschäftsstelle im Vergleich zum Vorjahr personell gewachsen. Die untenstehende Übersicht zeigt den Stellenplanauszug der Geschäftsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

Stellenanteil	Eingruppierung	Funktion
0,8	A 11	Sachverständiger
1,0	E 10	Sachverständiger
1,0	E 10	Sachverständiger
1,0	E 9a	Sachbearbeiter
0,77	E 9a	Sachbearbeiter
4,57	Gesamt	

Trotz des bisherigen Personalwachstums im Laufe des Jahres 2021 hat sich gezeigt, dass die bisherige Personalausstattung von 0,3 Stellen pro 10.000 Einwohner innerhalb des

¹ KGSt-Bericht 07/2021 - Kosten eines Arbeitsplatzes 2021/2022

Gebietes des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen nicht ausreichend ist. Dies ist in der Fülle der Aufgaben begründet (Ermittlung der Bodenrichtwerte, Führung der Kaufpreissammlung, Ermittlung der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten wie z.B. Liegenschaftszinsen, Sachwertfaktoren etc., der Erstattung von Gutachten und der Bewältigung der Grundsteuerreform). Daher wird die Geschäftsstelle im Laufe des Geschäftsjahres 2022 um eine weitere Sachverständigenstelle wachsen.

Die untenstehende Tabelle stellt den geplanten Ausbau der personellen Erweiterungen für das Geschäftsjahr 2022 vor:

Nr.	Stellenanteil	Eingruppierung	Funktion
1	0,5	A 11	Sachverständiger
2	1,0	E 10	Sachverständiger
3	1,0	E 10	Sachverständiger
4	1,0	E 10	Sachverständiger
5	1,0	E 9a	Sachbearbeiter
6	0,77	E 9a	Sachbearbeiter
Gesamt	5,3		

Die Stellenerweiterung durch einen weiteren Sachverständigen wird zum Teil kompensiert durch die Kürzung des Anteils der Beamtenstelle von 0,8 auf 0,5 Stellen. Dies ergibt sich durch die Auslagerung der städtischen Mietwohngebäude an die Schwetzingener Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG und die hierdurch beim Sachgebiet Liegenschaften verbleibenden Aufgaben, die zuvor vom Team Wohnungswirtschaft wahrgenommen wurden. Es wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass sich diese Stelle überwiegend selbst refinanzieren wird, da durch das Wachstum mehr Gutachtenanträge bearbeitet werden können, wodurch die Erträge deutlich steigen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen für das Geschäftsjahr 2021 (nicht öffentlich)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 28.09.2022

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen

Anlagen:

- Aufstellung Oberbürgermeister Dr. Pörtl vom 13.09.2022
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 13.09.2022
(Anlage: 3 Sponsoringverträge)
- Aufstellung Kämmereiamt vom 14.09.2022

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: